

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 350'000.00					
Objekt	Neubau Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudorfer Höchi					
Beschluss	GV 13.05.2022					
1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.11			CHF	316'528.66	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				CHF	24'417.92	
Total Bruttoanlagekosten		(Verpflichtungskredit-Kontrolle)		CHF	340'946.58	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				CHF	350'000.00	
Kreditunterschreitung				CHF	9'053.42	
3 Einnahmen						
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				CHF	0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				CHF	0.00	
abz. Vorsteuerkürzung				CHF	0.00	
Total Einnahmen				CHF	0.00	
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	316'528.66	
Total Einnahmen				CHF	0.00	
Nettoinvestition				CHF	316'528.66	
5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Hochbauten						
- Investitionsb.						
- Mobilien						
- Strassen/Verkehrswege						
- Tiefbauten	ANR00255	1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF	316'528.66	
Total der Nettoinvestition:				CHF	316'528.66	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF	0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
6 Erläuterungen						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.						
<ul style="list-style-type: none"> - Während der Realisierung vielen sehr wenig unvorhergesehene Arbeiten an - Zum Zeitpunkt der Ausschreibung im März 2021 war der Wald um das Reservoir noch wesentlich dichter - Die Leitungsführung ausserhalb des Aufschüttungsbereichs um das Reservoir war unbekannt. In Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister und dem Ingenieur wurde eine plausible Linienführung aller Anschlussleitungen innerhalb des Reservoirs ermittelt. - Reserven mussten nicht in Anspruch genommen werden. 						

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Uerkheim, 10.09.2024

GEMEINDE UERKHEIM
ABTEILUNG FINANZEN

Leiterin Finanzen
Saskia Schweizer

GEMEINDERAT UERKHEIM

Gemeindeammann
Herbert Räbmatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Uerkheim hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Uerkheim,

FINANZKOMMISSION UERKHEIM

Präsident

Vizepräsident

c) Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeinde der Gemeinde Uerkheim hat am 22.11.2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Uerkheim,

GEMEINDERAT UERKHEIM

Gemeindeammann
Herbert Räbmatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben